



Anmeldung zum Netzanschluss Gas

Wichtig!!! Dieser Anfrage ist ein maßstabsgerechter Lageplan (1:500) mit eingezeichnetem Gebäude sowie eine Grundrisszeichnung aus dem der Anschlussraum und -ort ersichtlich ist, beizufügen. Die Überbauung von erdverlegten Leitungen ist aus Sicherheitsgründen unzulässig! Eine Freilegung muss aus Gründen der Sicherheit stets möglich sein.

Anschlussnehmer

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Architekt / Unternehmer

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Anschlussort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flur

Flurstück

Ist der Betreiber auch Grundstückseigentümer?

Ja

Nein

Grundstückseigentümer

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Das Kostenangebot ist zu richten an den:

Grundstückseigentümer

Anschlussnehmer

Architekt

Erdgasanschluss

Herstellung eines Gasanschlusses

Vergrößerung eines Gasanschlusses

Umlegung eines Gasanschlusses

Gesamtanschlusswert _____ kW

(ohne Eintragung ist keine Bearbeitung möglich)

Wiederaufnahme

Gewünschter Inbetriebnahme Termin _____

Gemeinsamer Anschluss mit Wasser Strom

Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter und Anschlussnehmer erkennen an, dass der Inhalt des künftigen Netzanschlussvertrages die NAV bzw. NDAV + Ergänzungen der Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH sein werden.

Die NAV bzw. NDAV sind bei den Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH erhältlich. Es gelten die jeweils gültigen technischen Anschlussbedingungen (TAB). Wir weisen darauf hin, dass alle zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen, auf Ihre Person bezogenen Daten von uns gespeichert und verarbeitet - und soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an anderen Stellen weitergegeben werden.

Hinweise

Gesetzliche Regelungen zur registrierenden Leistungsmessung

Die Verbrauchsgrenzen, ab denen ein Lastgangzähler eingesetzt werden muss, werden in der GasNetzZugangsVerordnung (§ 24) definiert.

Gewerbe- und Industriekunden mit einem Gasverbrauch ab etwa 1.500.000 kWh oder einem Bedarf von 500 kW werden über/mit einer registrierenden Leistungsmessung (RLM-Kunde) gemessen und abgerechnet.

Die notwendige Infrastruktur (Spannungsversorgung) muss dem Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt werden.

Eine Inbetriebnahme der Gasmesseinrichtung erfolgt erst nach Vorlage eines Gaslieferungsvertrages.



Datum

Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/-s



Datum

Unterschrift der/des Anschlussnehmers